

Hygienekonzept der Allegro Musikschule Jena (Stand 01. Mai 2020)

Unterrichtsbetrieb: Es wird nur Einzelunterricht und 2er-Gruppenunterricht (Kleinstgruppenregelung) erteilt.

Abstandsregeln

Es wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet. Die Schüler werden angewiesen zeitgenau zu kommen. Sie werden vom Lehrer in den Unterrichtsraum geholt. Alle Stühle im Wartebereich sind entfernt worden. Die einzelnen Unterrichtsanfängszeitpunkte werden versetzt gestaffelt, so dass sich die Schüler beim Wechsel nicht begegnen! Zwischen den Stunden wird jeweils 5 min Pause eingehalten zum Lüften.

Händedesinfektion

Schüler und Lehrer werden aufgefordert beim Betreten und Verlassen der Schule ihre Hände zu desinfizieren und zu waschen. Türen werden nur von den Lehrern geöffnet und geschlossen. Desinfektionsmittel befinden sich in jedem Unterrichtsraum, Waschgelegenheit und Desinfektionsmittel in der Toilette und am Eingang der Schule.

Masken

Alle Lehrer und Schüler werden angewiesen beim Betreten der Schule, des Flurs und der Schulräume Maske/Mundschutz zu tragen. Im Unterricht kann diese abgenommen werden, jedoch ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten!!

Desinfektion

Alle Räume werden nach jeder Stunde gelüftet, Türklinken und häufig benutzte Gegenstände werden nach jeder Stunde desinfiziert.

Instrumentennutzung

Es werden keine Instrumente gemeinsam benutzt! Jeder nutzt sein eigenes Instrument.

Im Fach Klavier sind zwei Instrumente (Klavier und Keyboard, ev. E-Piano) pro Unterrichtsraum zur Verfügung, insbesondere die Tasten des Schülerinstrumentes werden nach jeder Stunde mit gereinigt.

Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt haben Schüler und Lehrer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art. Darauf werden die Eltern und Schüler und Kollegen vor Unterrichtswiederaufnahme hingewiesen.

Umgang mit Risikogruppen

Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe

https://www.rki.de/DE/Content/InAZ/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Mitglieder der Risikogruppe werden angehalten, die Schule nicht, bzw. eigenverantwortlich zu betreten. Betroffene Lehrer müssen dieses schriftlich bestätigen.

Belehrung

Lehrkräfte und Schüler werden über die oben genannten Hygienemaßnahmen belehrt und müssen diese Belehrung schriftlich bestätigen.

Jena, den 01.Mai .2020 gez. Ines Gutsch-Walther, Schulleitung